

Soll-Ist-Vergleich 2011 - Ausgaben des EP 02 mit Abweichungen über 35.000 Euro

Ep	Kap	Grp	Zn	Soll lt. Haushaltsplan	endgültiges Ist	Abweichung
02	010	422	01	8.781.500,00	8.669.401,17	-112.098,83
02	010	427	01	106.700,00	429.858,19	323.158,19
02	010	427	60	200.000,00	21.902,62	-178.097,38
02	010	427	78	95.000,00	2.743,21	-92.256,79
02	010	428	01	13.654.800,00	13.314.535,85	-340.264,15
02	010	511	01	1.924.000,00	1.295.280,98	-628.719,02
02	010	511	70	129.400,00	371.731,13	242.331,13
02	010	514	01	553.000,00	513.307,96	-39.692,04
02	010	517	01	1.498.500,00	1.746.030,22	247.530,22
02	010	518	02	446.000,00	383.310,83	-62.689,17
02	010	518	70	254.000,00	60.843,87	-193.156,13
02	010	519	03	80.000,00	184.351,27	104.351,27
02	010	525	01	88.800,00	50.443,20	-38.356,80
02	010	526	60	325.000,00	91.643,20	-233.356,80
02	010	527	01	387.200,00	337.210,54	-49.989,46
02	010	529	10	100.000,00	57.863,71	-42.136,29
02	010	531	10	1.500.000,00	1.291.439,97	-208.560,03
02	010	531	30	2.250.000,00	2.381.070,69	131.070,69
02	010	541	10	1.400.000,00	1.080.883,01	-319.116,99
02	010	541	30	350.000,00	258.278,00	-91.722,00
02	010	541	40	200.000,00	157.993,34	-42.006,66
02	010	541	60	125.000,00	0,00	-125.000,00
02	010	547	00	775.600,00	574.080,01	-201.519,99
02	010	547	70	1.141.500,00	1.204.570,45	63.070,45
02	010	812	70	78.600,00	16.062,52	-62.537,48
02	020	547	59	0,00	916.600,00	916.600,00
02	020	547	63	358.800,00	0,00	-358.800,00
02	020	549	00	-1.012.600,00	0,00	1.012.600,00
02	020	684	63	100.000,00	28.569,67	-71.430,33
02	020	685	63	100.000,00	0,00	-100.000,00
02	020	972	10	-1.307.800,00	0,00	1.307.800,00
02	050	684	11	8.522.400,00	8.256.023,46	-266.376,54
02	050	684	12	12.718.700,00	12.367.495,50	-351.204,50
02	050	684	14	7.863.700,00	7.537.121,23	-326.578,77
02	100	422	01	723.800,00	780.493,58	56.693,58
02	100	427	01	107.100,00	220.030,73	112.930,73
02	100	428	01	1.866.700,00	1.827.573,74	-39.126,26
02	100	453	01	72.000,00	36.736,17	-35.263,83
02	100	511	01	215.000,00	169.426,18	-45.573,82
02	100	541	10	360.000,00	1.420.805,26	1.060.805,26
02	100	541	20	49.400,00	0,00	-49.400,00
02	900	432	00	4.444.800,00	4.874.686,16	429.886,16
02	900	446	01	535.800,00	581.766,28	45.966,28
02	900	446	02	103.900,00	44.003,96	-59.896,04



Hauptausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

27. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsgesetz 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/155 (Erläuterungsband zu EP 02 – Ministerpräsidentin)

Vorlage 16/141 (Erläuterungsband zu EP 07 – MFKJKS)

Vorlage 16/166 (schriftlicher Bericht zur Einführung in EP 02)

Vorlage 16/186 (schriftlicher Bericht zur Einführung in EP 07 Kap. 07 070)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses:

Einzelplan 01 – Landtag NRW

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Der Ausschuss berät zunächst Einzelplan 02, dann Einzelplan 01 und abschließend Einzelplan 07 Kapitel 07 070.

Den Einführungsberichten folgen kurze Fragerunden. – Die Abstimmung über etwaige Änderungsanträge zum Haushalt sowie die Gesamtabstimmung sollen in der Hauptausschusssitzung am 25. Oktober 2012 stattfinden.

2 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen) 14

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/750

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Landesregierung zu.

3 Verschiedenes 15

a) Sitzungstermine im Jahr 2013 15

Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine im Jahr 2013:

1. Halbjahr: 17. Januar, 31. Januar, 21. Februar, 7. März, 18. April, 2. Mai, 6. Juni

2. Halbjahr: 4. Juli, 19. September, 10. Oktober, 7. November, 21. November, 12. Dezember (Bedarfstermin)

b) Beginn der Hauptausschusssitzungen 15

Der Hauptausschuss erwägt mit Blick auf nachfolgende Sitzungen anderer Ausschüsse, den Beginn seiner Sitzungen von 11 Uhr auf 10:30 Uhr vorzuziehen.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsgesetz 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Vorlage 16/155 (Erläuterungsband zu EP 02 – Ministerpräsidentin)

Vorlage 16/141 (Erläuterungsband zu EP 07 – MFKJKS)

Vorlage 16/166 (schriftlicher Bericht zur Einführung in EP 02)

Vorlage 16/186 (schriftlicher Bericht zur Einführung in EP 07 Kapitel 07 070)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des
Hauptausschusses:

Einzelplan 01 – Landtag NRW

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2012 sei nach der ersten Lesung am 14. September 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Vereinbarungsgemäß werde der Hauptausschuss das Beratungsverfahren mit Blick auf die späte Einbringung dieses Haushalts und angesichts der Terminlage verkürzen und in dieser Runde nach der Entgegennahme der Einführungsberichte sogleich in die Einzelberatung einsteigen.

Relevant für den Hauptausschuss seien der Einzelplan 01 – Landtag –, der Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – und das Kapitel 07 070 des Einzelplans 7 – Landeszentrale für politische Bildung.

Da der Chef der Staatskanzlei diese Ausschusssitzung wegen anderer dringender Termine frühzeitig verlassen müsse, schlage er vor, so der Vorsitzende, zunächst Bericht und Beratung zu Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – aufzurufen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, erstattet dem Ausschuss folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal herzlichen Dank für Ihr Verständnis, dass ich die Sitzung heute zu einem frühen Zeitpunkt verlassen muss und wir diesen Punkt vorziehen können.

Diejenigen, die in der letzten Legislaturperiode Mitglied des Haupt- und Medienausschusses waren, darf ich gleichzeitig um Verständnis bitten, dass sich manches aus der Einführung zum letzten Haushaltsentwurf wiederholen wird; denn der vorliegende Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Entwurf, der in der letzten Legislaturperiode für das Jahr 2012 eingebracht worden war. Es gibt einige marginale Änderungen, die aber nicht Beratungsgegenstand dieses Ausschusses sind.

Der Haushaltsentwurf enthält naturgemäß auch noch keine neuen Schwerpunkte, wie die Ministerpräsidentin sie in ihrer Regierungserklärung gesetzt hat. Wir müssen den schon vom Vorsitzenden erwähnten zeitlichen Realitäten ins Auge sehen. Das heißt, dieser Haushalt wird voraussichtlich Anfang Dezember 2012 in Kraft treten und somit nur noch einen vollen Monat zur Anwendung kommen. Deshalb ist es, denke ich, nachvollziehbar und verständlich, dass die neuen Schwerpunkte erst in den Haushalt 2013 eingearbeitet, in dem Zusammenhang diskutiert und dann realisiert werden.

Der Entwurf des Einzelplans 02 als Haushalt der Ministerpräsidentin enthält keinerlei teure Überraschungen und auch keinerlei Extravaganzen, wenn ich das einmal so formulieren darf. Er enthält die notwendigen Haushaltsansätze in den seit 2010 neugeordneten Strukturen der Staatskanzlei für die bereits mit dem Haushalt 2011 festgelegten Aufgaben und Politikschwerpunkte, deren Bearbeitung sich die Ministerpräsidentin selbst vorbehalten hat bzw. die schlicht zum Aufgabenbereich der Staatskanzlei bzw. des Ministeriums für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien gehören.

Die Staatskanzlei – das will ich gleich zu Beginn betonen – wird diese Aufgaben auch weiterhin ohne zusätzliche neue Stellen und ohne zusätzliche Haushaltsmittel angehen.

Im Saldo fällt der Gesamtetat des Einzelplans 02 von rund 119 Millionen € insgesamt gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,3 Millionen € geringer aus.

Die Reduzierung geht, wie einige von Ihnen wissen, in erster Linie auf zwei Veränderungen zurück: Zum einen auf den Wegfall des in 2011 erforderlichen Mehrbedarfs für die Durchführung des Tags der deutschen Einheit und des NRW-Festes in Bonn in Höhe von etwa 2,3 Millionen €, zum anderen auf die Erhöhung der den Einzelplan 02 treffenden globalen Minderausgabe um ca. ein Drittel auf nunmehr rund 3 Millionen €.

Dem gegenüber stehen natürlich nicht beeinflussbare Mehrausgaben und Mehrbedarfe. Ich will die wesentlichen Posten dafür benennen. Das sind insbesondere die linearen Besoldungs- und Tariferhöhungen, höhere Versorgungs- und Beihilfeleistungen, die Dotationen an die christlichen Kirchen und die jüdischen Kultusgemeinden, die entsprechend den Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst angepasst werden, sowie Mietzins und Mietnebenzahlungen für die Liegenschaften in

Düsseldorf, Berlin und Brüssel, die auf vertraglich festgelegten Indexsteigerungen beruhen und damit zwangsläufige Mehrausgaben sind.

Einigen von Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass sich unsere Mietausgaben für die Staatskanzlei, also für das „Stadttor“, in diesem Haushaltsentwurf um rund 10 % erhöhen. Das ist zunächst ein hoher Steigerungssatz, aber schlicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass gemäß Vertragsgestaltung eine Anpassung des Mietzinses erst dann erfolgt, wenn die Lebenshaltungskosten um mehr als 10 % gestiegen sind. Insofern ist diese 10-%-Rate erklärlich und aufgrund der vertraglichen Rahmenbedingungen zwingend.

Ich habe im schriftlichen Einführungsbericht und in den zusätzlichen Erläuterungen die Steigerungsraten bzw. die Entwicklung zu den einzelnen Kapiteln dargestellt. Deshalb glaube ich, dass ich an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen zu einzelnen Kapiteln verzichten kann. Aber wir sind natürlich gerne bereit, Nachfragen dazu zu beantworten.

Lassen Sie mich noch kurz eine Anmerkung zum Personalhaushalt machen. Die Ministerpräsidentin hat seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte darauf verzichtet, in ihrem Geschäftsbereich zusätzliche Planstellen oder Stellen zu schaffen. Gleichzeitig hat natürlich der kontinuierliche pauschale Stellenabbau, wie er von der Vorgängerregierung vorgesehen war, insbesondere im Assistenzbereich der Staatskanzlei, bei den Teamassistenzen, aber auch im Bereich der Fahrerinnen und Fahrer inzwischen Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Es wäre sicherlich keine Lösung, das mit weiterem Outsourcing von Aufgaben oder mit Aushilfen zu ändern, weil das nicht zu einer Etatentlastung führen würde. In einzelnen Fällen wäre damit sogar eine Mehrbelastung des Etats verbunden. Dies streben wir jedoch ausdrücklich nicht an. Deshalb haben wir, was die 1,5-%-Stellenabbauvorgabe der Vorgängerregierung angeht, insgesamt für die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, die Einsparung durch äquivalente Minderausgaben zu erbringen. Alle Ressorts haben von dieser Möglichkeit im Haushaltsentwurf 2012 Gebrauch gemacht. Wir werden auch als Staatskanzlei davon Gebrauch machen, um die notwendige Personalausstattung zu erhalten und vor allen Dingen um durch dadurch freiwerdende Stellen im Assistenz- und Fahrerbereich bisher befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.

Natürlich entkoppelt auch die Ministerpräsidentin ihren Einzelplan nicht von den generellen Einsparauflagen, die die Landesregierung mit dem Etatentwurf vorlegt. Ein über die degressive Gesamtentwicklung des Einzelplans 02 hinaus erwarteter Konsolidierungsbeitrag soll im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2012 erbracht werden. Hierzu wurden bei den Titeln 549 00, 972 10 und 972 20 in Kapitel 02 020 drei globale Minderausgaben mit insgesamt 3 Millionen € eingestellt. In 2011 waren das 2,3 Millionen €; also ist auch hier eine zusätzliche globale Minderausgabe von 700.000 € zu erwirtschaften.

Das ist sicherlich eine sportliche Aufgabe. Aber ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass es uns angesichts der langen Spanne der vorläufigen Haushaltsführung in 2012 und angesichts der Landtagswahl und der Regierungsneubildung, die ja auch bestimmte Aktivitäten der Landesregierung eingeschränkt hat, voraus-

sichtlich gelingen wird, diese globalen Minderausgaben in weiten Teilen quasi als Bodensatz zu erwirtschaften, ohne dass einschneidende Bewirtschaftungsmaßnahmen bei einzelnen Titeln, auch nicht bei den operativen Mitteln der Ministerpräsidentin, erforderlich wären.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Aber wir wissen, dass bezogen auf den Haushalt 2013 weitere Anstrengungen auf uns zukommen werden, die auch am Einzelplan 02 nicht spurlos vorübergehen werden. Insofern müssen wir uns darauf vorbereiten, auch hier zu weiteren Ausgabenreduzierungen in den kommenden Haushaltsplänen zu kommen.

Damit will es zur Einführung bewenden lassen. Wir stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet die Fragerunde.

Christof Rasche (FDP) erkundigt sich, ob wie bereits dem Rechts- und im Innenausschuss auch dem Hauptausschuss der vorläufige Haushaltsabschluss 2011 zur Verfügung gestellt werden könne.

Auf diese Anfrage sei man vorbereitet, so der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**. Eine solche Liste liege vor und könne direkt verteilt werden (*siehe Anlage*).

Dann sei es ja gut, nachgefragt zu haben, merkt **Christof Rasche (FDP)** an.

(Die Liste wird verteilt.)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schließt die Fragerunde und eröffnet sodann die Beratung über die einzelnen Kapitel des Einzelplans 02.

Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 030 – Europa (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Eine Welt)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt (Zu Teilen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Eine Welt)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 070 – Landesplanung (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 100 – Vertretung des Landes beim Bund

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union (Beratung auch durch den Ausschuss für Europa und Eine Welt)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 200 – Medien (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien)

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 610 – Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 900 – Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

(Keine Wortmeldungen)

Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schließt die Einzelberatung und leitet über zum Einzelplan 01 – Landtag.

Einzelplan 01 – Landtag

Dr. Hans-Josef Thesling, Vertreter des Direktors beim Landtag, Leiter der Abteilung I, erstattet folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Einzelplans 01 basiert ebenfalls auf den Beratungen vom Frühjahr 2012 und ist in großen Teilen mit dem damals vorgelegten Entwurf identisch.

Die wesentliche Änderung zum Vorjahr, die auch schon im Frühjahr erörtert wurde, ist der Umstand, dass wir in den Haushalt auch ein Kapitel für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgenommen haben. Das wiederum beruht auf der Gesetzgebung Ende vergangenen Jahres.

Darüber hinaus sind Änderungen gegenüber dem dem Haupt- und Medienausschuss im Frühjahr vorgelegten Entwurf insofern eingepflegt worden, als die Wahlergebnisse umgesetzt wurden, insbesondere die geänderte Zahl der Abgeordneten, die sich natürlich auch im Einzelplan 01 niederschlägt.

Hans-Joachim Donath, Leiter des Referates Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht, erläutert Einzelheiten des Einzelplans 01:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz in zwei Stufen die Einnahmen-/Ausgabenveränderungen des Einzelplans 01 im Vergleich zu 2012 darstellen.

Wir hatten im alten Entwurf 2012 Mehrkosten von 3,4 Millionen € veranschlagt. Das waren im Wesentlichen lineare Steigerungen bei den Abgeordnetenentschädigungen, bei den Vergütungen der Mitarbeiter der Abgeordneten und auch bei den Vergütungen der Mitarbeiter der Verwaltung. Im alten Entwurf 2012 hatten wir zudem unstreitig zwei weitere Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit und für das Versorgungswerk ausgewiesen. Vor allem für den zunehmenden Aufbau des Versorgungswerkes muss es eine entsprechende personelle Unterstützung geben. Darüber hinaus waren schon im alten Entwurf 2012 Mittel für den Plenarsaal in Höhe von insgesamt gut 3 Millionen € als Mehrkosten veranschlagt.

Ich will jetzt auf die Änderungen im Haushalt infolge der Ergebnisse der Landtagswahl eingehen, die sich im neuen Entwurf 2012 widerspiegeln.

Wir haben uns an die Vorgaben der Landesregierung gehalten, den alten Entwurf zunächst einmal 1:1 zu übernehmen. Dann haben wir die Zwangsläufigkeiten ausgewiesen, nämlich die zusätzliche Veranschlagung von Abgeordnetenentschädigungen für die weiteren Mandate, von Vergütungen der Mitarbeiter und von Mitteln für die Fraktionen, die diesen abhängig von ihrer Größe zustehen. Ferner gibt es eine Zwangsläufigkeit bei der Parteienfinanzierung. Üblicherweise ist diese Ausgabe in einem Wahljahr geringer und im Jahr nach einer Wahl höher. Und wir haben im neuen Haushaltsentwurf 2012 für die nach der Wahl notwendige zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten den Betrag von 48.000 € ausgewiesen.

Insgesamt steigt der Entwurf 2012 in der jetzt vorliegenden Fassung nochmals um 8,2 Millionen € an, wovon allein 6,2 Millionen € auf Abgeordnetenentschädigungen entfallen.

Das zur Einführung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet die Fragerunde.

Nach seiner Erinnerung, so **Werner Jostmeier (CDU)**, habe der Ausschuss im Jahr 2007 mit Blick auf die Europafähigkeit des Landtages in Einzelplan 01 zwei zusätzliche Stellen bewilligt, die jedoch fast zwei Jahre lang nicht besetzt worden seien, bis die damalige Präsidentin eine dieser Stellen für Öffentlichkeitsarbeit verwandt habe. Die zweite Stelle sei offenbar mangels passender Arbeitskraft erst im Frühjahr des Jahres 2011 besetzt worden.

Von den zwei im vorliegenden Entwurf des Einzelplans 01 vorgesehenen zusätzlichen Planstellen solle nun offenbar wiederum eine im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt werden. Die Frage nach der Notwendigkeit dieser Zuteilung stelle sich vor allem vor dem Hintergrund, dass einige Referate nicht vollständig besetzt seien. Zwei Personen hätten nach der Wahl aus nachvollziehbaren Gründen das fünf Planstellen umfassende Europareferat verlassen und seien nun in der Präsidialverwaltung tätig. Da eine weitere Kraft aus dem Europareferat vor dem Weggang stehe, verblieben dort nur noch zwei Personen, von denen eine häufig krank sei. Es interessiere, wann dieses Referat wieder voll besetzt und auch arbeitsfähig sein werde und für welchen Bereich die zweite neue Stelle vorgesehen sei.

Die Besetzung des Europareferates und die Schaffung zwei neuer Stellen seien voneinander zu trennen, antwortet **Dr. Hans-Josef Thesling, Vertreter des Direktors beim Landtag, Leiter der Abteilung I**. Die aufgrund von Umsetzungen im Personalkörper freigewordenen Stellen im Europareferat könnten nach Beendigung der dazu noch laufenden Ausschreibungsverfahren hoffentlich in Kürze wieder besetzt werden, sodass das Referat dann über eine vollständige Mannschaft verfüge.

Unabhängig davon sollten zwei zusätzliche Stellen bewilligt werden.

Zum einen gehe es um eine Stelle im gehobenen Dienst für das 2005 gegründete Versorgungswerk, in dem zunächst nur etwa die Hälfte der Abgeordneten, seit 2010 alle Abgeordneten Mitglied geworden seien. Der im Laufe der Zeit entstandene zusätzliche Arbeitsanfall, der nach der jüngsten Wahl wegen der erhöhten Zahl an zu betreuenden Abgeordneten noch einmal gestiegen sei, solle durch diese personelle Maßnahme aufgefangen werden.

Zum anderen handele es sich um eine Stelle in der Öffentlichkeitsarbeit, in deren Rahmen neuerdings auch Videoaufnahmen, Fernsehaufzeichnungen usw. gefertigt und auf der Homepage des Landtags angeboten würden. Diese zunächst als Aushilfstätigkeit organisierte Aufgabe solle mit der Stellenausweisung in eine Daueraufgabe überführt werden.

Michele Marsching (PIRATEN) fragt nach einer Übersicht über das im Personalsoll des Einzelplans 01 ausgewiesene Plus an 56 Stellen.

Hans-Joachim Donath, Leiter des Referates Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht, erklärt, bei diesen vermeintlich neuen Stellen handele es sich lediglich um die 1:1-Überführung der Stellen des Datenschutzbeauftragten aus dem Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Einzelplan 01, also von Kapitel 03 630 in Kapitel 01 100. Neu seien in der Tat lediglich die beiden bereits beschriebenen Stellen.

Werner Jostmeier (CDU) fragt nach, wann die drei freien bzw. freiwerdenden Stellen im Europareferat wieder besetzt würden.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Stärkung Parlamentarismus thematisiere er namens seiner Fraktion die Stärkung des Parlaments und die Stärkung der Arbeit des Abgeordneten durch die Unterstützung der Verwaltung. Kollegen, die im Mai 2010 bzw. im Mai 2012 neu gewählt worden seien, berichteten allerdings über Vorfälle, in denen es nicht nur an der Unterstützung der Verwaltung gefehlt habe. Es sei durchaus bekannt, dass das Haus über sehr gut funktionierende Abteilungen, aber auch über Abteilungen mit Handlungsbedarf verfüge. Er wolle das an dieser Stelle nicht weiter thematisieren, so der Redner, sondern rege an, dies unter den Obleitenden vielleicht zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen anzusprechen, um den Einzelplan 01 möglichst auch weiterhin im Konsens verabschieden zu können.

Man könne das auch an den Ältestenrat verweisen, wirft **Christian Lindner (FDP)** ein.

Der guten Tradition entsprechend sei der Einzelplan 01 auch jüngst von den Parlamentarischen Geschäftsführern vorberaten und im Ältestenrat verabschiedet worden, merkt **Marc Herter (SPD)** an. So interessant die Einzelausführungen des Kollegen Jostmeier auch seien, so hätten sie doch in keinem dieser Gremien eine Rolle gespielt. Deshalb sollte man dem Vorschlag von Herrn Lindner folgen und sich mit diesem Thema in aller Ruhe im Ältestenrat befassen.

Er verwahre sich vor diesem auf dem Rücken der Verwaltung ausgetragenen Nachkarten, so Herter weiter, und bitte darum, die Dinge dort anzusprechen, wo sie hingehörten, statt sich hinterher klammheimlich von gemeinsamen Beschlüssen zu distanzieren – ob nun als Person oder als Fraktion.

Auch er weise insbesondere unbestimmte Vorwürfe ausdrücklich zurück, pflichtet **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** seinem Vorredner bei, und plädiere dafür, bei Klärungsbedarf die dafür vorgesehenen Kanäle und Wege zu wählen. Seine Fraktion fühle sich von der Verwaltung hervorragend betreut.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann geht von einer Fortsetzung der Diskussion an anderer Stelle aus.

Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

LMR Maria Springenberg-Eich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Landeszentrale für politische Bildung kann wie in 2011 unverändert mit 8,9 Millionen € arbeiten.

Der Hauptanteil der Fördermittel entfällt dabei auf Zuschüsse zum Zwecke der politischen Bildungsarbeit an die Träger der Weiterbildungseinrichtungen mit rund 2,76 Millionen €.

Knapp 2,2 Millionen € stehen für Projekte in der Gedenkstättenarbeit bzw. der Erinnerungskultur zur Verfügung. Davon entfallen 1,3 Millionen € auf die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.

Den größten Anteil mit rund 2 Millionen € erhalten die parteinahen Stiftungen als Zuschüsse zu ihrer Bildungsarbeit.

Für die Beratung der Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt sind 300.000 € vorgesehen.

Für die eigene Arbeit, das heißt für Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuelle Medien der Landeszentrale, stehen Sachmittel in Höhe von 1,5 Millionen € zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die Landeszentrale die Aufgabe der Förderung der Kulturpflege der Vertriebenen nach § 96 des BVFG wahr. Für diese Arbeit stehen im Kapitel 07 050 rund 2,2 Millionen bereit.

Die Aufgabe, die demokratische Kultur im Land zu fördern, hat die Landeszentrale jetzt seit mehr als sechs Jahrzehnten. Aus diesem Kerngeschäft ergeben sich die zentralen Themen und Aufgaben, die die Landeszentrale charakterisieren. Das sind politische Partizipation, Demokratie- und Medienkompetenz, Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit, religiöser Fundamentalismus, europäische Integration, Zuwanderung und Integration, Landeskunde und die Förderung der politischen Einrichtungen.

Hinzugekommen sind 2008 die Förderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus mit ihren fünf mobilen Beratungsteams und 2011 die Förderung der Opferberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt.

Selbstverständlich hat die Landeszentrale die Aufgabe, immer auch die aktuellen Herausforderungen für die Demokratie in den Kernfeldern zu definieren und daraus Handlungsansätze zu entwickeln. Wesentliche Herausforderungen werden derzeit gesehen in der sinkenden Wahlbeteiligung insbesondere bei jungen Menschen, in der Politikverdrossenheit vornehmlich bildungsarmer Bürgerinnen und

Bürger, in europa- und fremdenfeindlichen Tendenzen, die für populistische Bewegungen mobilisiert werden können, im Bedeutungsgewinn von islamistischen Gruppierungen, im Rechtsextremismus und im lange Zeit vernachlässigten Rechtsterrorismus und nicht zuletzt in der Distanz von Teilen gut gebildeter Bürgerinnen und Bürger zu Parteien und Politik, obwohl sie sich politisch in Bürgerinitiativen engagieren; gerade diese Gruppe, so denken wir, ist oft Träger neuer Ideen und Themen und für die demokratische Kultur unverzichtbar.

Diese Herausforderungen geht die Landeszentrale an. Sie tut dies mit einem vielfältigen Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien einschließlich eines in Bälde, so hoffe ich, modernisierten Internetangebots – im Jahr 2012 haben wir bisher 19,7 Millionen Seitenabrufe festgehalten; das ist eine enorme Steigerung; im letzten Jahr waren es 7,9 Millionen – und eines gut frequentierten eigenen Kanals bei Youtube, wo wir in 2012 bisher rund 1 Million Abrufe verzeichnet haben.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot an die professionellen Mittler, aber auch direkt an Gruppen, die durch die traditionelle Bildungsarbeit nicht hinreichend erreicht werden, zum Beispiel zugewanderte und junge Wählerinnen und Wähler.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann eröffnet die Fragerunde.

Michele Marsching (PIRATEN) sieht keinen Unterschied zwischen dem Ansatz 2011 und dem Ansatz 2012 und erkundigt sich, ob tatsächlich kein Anpassungsbedarf bestehe.

LMR Maria Springenberg-Eich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung) bestätigt dies und erklärt, der Ansatz sei dankenswerterweise überrollt worden, sodass die Landeszentrale ihre Arbeit fortsetzen könne.

Torsten Sommer (PIRATEN) fragt die Leiterin der Landeszentrale nach ihrer ganz persönlichen Einschätzung der Höhe der Mittel für Tätigkeiten gegen Rechtsradikalismus und Opferbetreuung. Die hier angesetzten 300.000 € erschienen ihm als Dortmunder eher übersichtlich, so der Redner. Möglicherweise wäre es besser, diese Mittel aufzustocken, um in NRW ein zweites Standbein aufzubauen.

Darauf antworte sie diplomatisch, so **LMR Maria Springenberg-Eich (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung)**: Die Opferberatungsstelle „Back up“ in Dortmund sei Ende 2011 eröffnet worden, leiste hervorragende Arbeit und habe bis heute 55 Fälle intensiv beraten. Aufgrund der dort allerdings vorhandenen großen Personalnot habe die Landeszentrale einem Antrag dieser Beratungsstelle entsprochen und im September weitere 35.000 € bereitgestellt. Es bleibe zu hoffen, dass zumindest dieser Betrag im Haushalt 2013 erhalten werde.

Die Opferberatungsstelle im Rheinland – betreut von IDA-NRW in Düsseldorf mit Dependancen in Aachen und in Köln – habe ihre Arbeit ebenfalls aufgenommen und sei bisher mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gut ausgekommen. Allerdings wäre eine Ansatzerhöhung im Haushalt 2013 zu begrüßen, um die für die professionelle Beratung notwendige aufsuchende Arbeit leisten zu können.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann schließt die Einzelberatung zum Haushalt und kündigt für die nächste Hauptausschusssitzung am 25. Oktober 2012 die Beratung etwaiger zur Abstimmung im Hauptausschuss vorgesehenen Änderungsanträge der Fraktionen sowie die Gesamtabstimmung an. Zwecks gegenseitiger Information der Fraktionen sollten die Anträge nach Möglichkeit bis zum 24. Oktober 2012 beim Ausschussesekretariat eingereicht werden.

